

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998 **– Drucksachen 13/8200, 13/8883, 13/9001 bis 13/9027 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Unser Land braucht den grundlegenden Wechsel der Politik.

Schwach ist nicht das Land, schwach ist diese Bundesregierung. Unser Land braucht eine neue Politik, die das Vertrauen der Bürger wie der Wirtschaft zurückgewinnt und eine glaubwürdige Perspektive schafft. Unser Land braucht eine Politik, die

- nachhaltiges umweltverträgliches Wachstum anstößt und Arbeit schafft,
- Gerechtigkeit gewährleistet,
- Fortschritt ermöglicht und fördert.

2. Die Bundesregierung hat auf der ganzen Linie versagt.

Die Menschen haben jedes Vertrauen verloren, daß die Bundesregierung der Aufgabe gewachsen sein könnte, unsere Zukunft sicher zu gestalten. Denn bei wichtigen Aufgaben hat die Regierung versagt.

3. Die Regierung hat die hohe Arbeitslosigkeit zu verantworten.

Entgegen den Voraussagen der Bundesregierung hat die Zahl der Arbeitslosen weiter stark zugenommen. Das Arbeitsplatzdefizit ist nicht vermindert worden, sondern hat sich auf fast 7 Millionen Arbeitsplätze vergrößert. Schuld daran trägt die Bundesregierung, denn sie unternimmt fast nichts, um die Exportkonjunktur in einen nachhaltigen binnenwirtschaftlichen Beschäftigungsaufschwung überzuleiten, für den die Stärkung der Binnennachfrage wichtigste Voraussetzung wäre. Sie ist unfähig und auch nicht willens, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben sowie die ökologischen, technologischen und innovativen Potentiale der deutschen Wirtschaft durch eine aktive Wirtschaftspolitik auszuschöpfen.

Der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern wird durch die wachstums- und beschäftigungsfeindliche Politik der Bundesregierung besonders hart getroffen. Offensichtlich betrachtet die Bundesregierung das Fördervolumen für Ostdeutschland primär nur noch als Finanzierungsmasse zum Stopfen ihrer Haushaltslöcher. Sie vergreift sich an den öffentlichen Investitionen sowie den Investitionszuschüssen für Ostdeutschland und hat dort die arbeitsmarktpolitischen Hilfen drastisch gekürzt. Sie verursacht so eine Abwärtsspirale und vermehrt die Zahl der Arbeitslosen.

4. Die Regierung ist mit der Steuerreform gescheitert.

Die von der Bundesregierung groß angekündigte Steuerreform ist gescheitert, weil ihr Entwurf unfinanzierbar und unsozial war. Mit einer Finanzierungslücke von 45 Mrd. DM hätten die Steuerpläne der Bundesregierung die öffentlichen Haushalte ruiniert. Eine Steuerpolitik, die dem Staat das Geld für Schulen, Universitäten, für Forschung und für gut ausgerüstete Polizei nehmen will, verstößt gegen die Interessen der Menschen in Deutschland. Zudem waren die Steuerreformpläne der Bundesregierung zutiefst ungerecht, denn danach sollte bei Verbrauchern, Arbeitnehmern, Familien und Rentnern abkassiert werden, um den Spitzenverdienern riesige Steuergeschenke geben zu können.

5. Die Regierung versagt bei der Sicherung des Standorts Deutschland.

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sind die zentralen Bereiche, um uns im globalen Wettbewerb behaupten zu können. Die Bildungs- und Forschungspolitik der Bundesregierung vermag diese Bereiche weder qualitativ noch quantitativ hinreichend zu gestalten und zu fördern. Sie hat zu verantworten, daß der Anteil von Forschung und Entwicklung an der deutschen Wirtschaftsleistung immer weiter zurückgegangen und im internationalen Vergleich seit 1982 vom ersten auf den neunten Platz abgefallen ist. In der beruflichen Bildung handelt die Bundesregierung perspektiv- und verantwortungslos, wenn sie zuläßt, daß ausbildungswillige Jugendliche auch in den alten Ländern ohne Qualifizierungschancen bleiben.

6. Die Regierung hat die Finanzen nicht im Griff.

Die Finanzpolitik dieser Bundesregierung ist seit Jahren gekennzeichnet durch Wortbruch und Täuschung, durch Verschleierungsversuche und Fehleinschätzungen. Zudem mißachtet sie die Verfassung. Der Haushalt 1998 ist bereits der dritte in Folge, der den Vorgaben der Verfassung in Artikel 115 GG nicht entspricht. Der Haushalt 1996 war schon bei der Verabschiedung und auch in der Phase des Vollzugs verfassungswidrig, und zwar nicht nur nach Auffassung der Fraktion der SPD, die dazu das Bundesverfassungsgericht angerufen hat, sondern auch gemäß der Beurteilung seitens des Bundesrechnungshofes. Der unehrliche Haushalt 1997 setzte diese verhängnisvolle Entwicklung fort. Mit seinen unrealistischen Ansätzen bei der Arbeitsmarktpolitik hat er zwangsläufig wie-

derum zu dem Debakel eines ständig wachsenden Finanzierungslochs und in die Verfassungswidrigkeit geführt. Die Bundesregierung mußte nun mit dem Nachtragshaushalt 1997 doch die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eingestehen, was sie seit einem Jahr mit allen Tricks hartnäckig zu umgehen suchte. Gleichwohl ist der Nachtragshaushalt 1997 nicht verfassungsgemäß, weil mit der über die Summe der Investitionen hinausgehenden Kreditaufnahme keine Politik finanziert wird, die – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, also zur Senkung der Arbeitslosigkeit, geeignet erscheint. Auch der Haushalt 1998 entspricht nicht Artikel 115 GG: Formal überschreitet zwar die Nettokreditaufnahme die Summe der Investitionen nicht, im Entwurf des Haushalts 1998 sind jedoch 16,7 Mrd. DM des ausgewiesenen Investitionsvolumens haushaltsrechtlich nicht mit der notwendigen Eindeutigkeit als Investitionen klassifiziert infolge von Haushaltsvermerken, die Deckungsfähigkeit für konsumtive Ausgaben einräumen. Außerdem ist die Investitionssumme um Einnahmen in Höhe von 28,7 Mrd. DM aus der Veräußerung von Beteiligungen herabzusetzen, da sie nach dem Nettoprinzip Desinvestitionen darstellen. Schließlich ist die echte Kreditaufnahme höher als ausgewiesen, weil die Übertragung von Anteilsrechten an der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Ausgleichsbank für 23,7 Mrd. DM an die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach dem Platzhaltermodell eine verdeckte Kreditfinanzierung ist.

Die Regierung kann die Finanzen nicht konsolidieren, weil sie bei wachstums- und beschäftigungswirksamen Ausgaben spart und dadurch das Finanzdebakel immer weiter verschärft. Die Kosten der Arbeitslosigkeit belasten die öffentlichen Haushalte in diesem Jahr mit 180 Mrd. DM. Richtig ist deshalb: Der Schlüssel zur Lösung der finanziellen Probleme von Bund, Ländern und Gemeinden wie auch der sozialen Sicherungssysteme liegt in der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Nur wer alle Kräfte darauf richtet, dem gelingt die Konsolidierung, denn 100 000 Menschen mehr in Arbeit entlasten den Staat um 4 Mrd. DM.

Die Regierung hat Schuldenberge und Zinslasten aufgehäuft, die sie nicht mehr finanzieren kann. Wie ein zahlungsunfähiges Entwicklungsland muß sie sich deshalb in Tilgungsaussetzungen flüchten und verspielt so ihre letzte Glaubwürdigkeit.

Die Gesamtverschuldung des Bundes einschließlich seiner Schattenhaushalte erreicht Ende 1998 einen Schuldengipfel von rd. 1,5 Billionen DM, d. h. vom Säugling bis zum Greis ist jedem Bürger rechnerisch eine Schuldenlast von 18 650 DM allein durch die Bundesregierung aufgebürdet. 1982 lag die Gesamtverschuldung des Bundes bei 350 Mrd. DM, sie hat sich also unter dieser Bundesregierung mehr als vervierfacht.

Der Haushalt steckt in der Zinsfalle. Der Bund muß 1998 rd. 88 Mrd. DM Zinsen zahlen. Reichten 1990 noch 12,6 % der Steuereinnahmen des Bundes, um seine Zinsverpflichtungen

zu bedienen, so muß er 1998 26,5 %, d. h. schon mehr als jede vierte Steuermark, für Zinsen aufwenden. Diese dramatische Verdoppelung zeigt, in welche Finanzklemme sich die Bundesregierung mit ihrer unsoliden Finanzpolitik zu Lasten der Zukunftsaufgaben manövriert hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Nachhaltiges umweltverträgliches Wachstum anstoßen und Arbeit schaffen

Mit einem Bündel von Maßnahmen sind alle Anstrengungen auf einen deutlichen und nachhaltigen Anstieg der Beschäftigung zu konzentrieren. Hierzu sind

- die Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommenschichten durch Entlastungen bei Steuern und Abgaben zu stärken,
- die Lohnnebenkosten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu senken und die Fehlfinanzierung allgemeiner Staatsaufgaben über die Sozialversicherung zu beseitigen, um eine spürbare Entlastung bei den Arbeitskosten und Arbeits-einkommen zu erreichen, denn durch die Senkung der Beiträge zur Renten- und zur Arbeitslosenversicherung um je einen Beitragspunkt können Arbeitnehmer und Unternehmen in Höhe von 30 Mrd. DM im Jahr entlastet werden; dies ist vorrangig durch einen Einstieg in die ökologische Steuerreform zu finanzieren, die mit einer maßvollen Belastung des umweltschädlichen Energieverbrauchs marktwirtschaftliche Anreize für neue Technologien bei Energieeinsparung und Umweltschutz bietet,
- die öffentlichen Investitionen, insbesondere in den neuen Bundesländern, zu beschleunigen und vor allem in zukunftsorientierten Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Energieeinsparung, der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sowie bei Forschung und Technologie zu verstärken, wobei Privatisierungserlöse ebenso wie privates Kapital heranzuziehen sind,
- die Investitionen von Unternehmen durch kürzere und einfachere Genehmigungsverfahren zu erleichtern und durch Anreize für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen zu fördern,
- den notwendigen Anschub einer neuen Existenzgründungswelle durch erleichterten Zugang zu Risikokapital, Bündelung aller Förderprogramme und administrative Erleichterungen – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – zu geben,
- die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in der EU konsequent auf mehr Wachstum und Beschäftigung als Kernziel der europäischen Beschäftigungspolitik auszurichten.

Die Arbeitsmarktpolitik muß wieder einen wirksamen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze leisten, die Ordnung

auf dem Arbeitsmarkt muß wiederhergestellt werden. Dafür ist erforderlich,

- die mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz vorgenommenen falschen Weichenstellungen in der Arbeitsmarktpolitik zu korrigieren, denn aktive Arbeitsmarktpolitik muß wieder Vorrang vor einer reinen Verwaltung und Finanzierung der Arbeitslosigkeit erhalten,
- zusätzliche Arbeitsplätze in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu schaffen und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Beschäftigte durchzuführen,
- die Jugendarbeitslosigkeit durch ein Sofortprogramm „Arbeit und Beruf für junge Frauen und Männer“ zu bekämpfen,
- Überstunden durch Arbeitszeitkonten und Freizeitausgleich abzubauen,
- Teilzeitbeschäftigung gezielt zu fördern,
- die Beschäftigung in Privathaushalten durch Dienstleistungsgutscheine und Dienstleistungsagenturen zu fördern,
- den Mißbrauch der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung zu beseitigen,
- die zunehmende Scheinselbständigkeit ebenso entschlossen zu bekämpfen wie illegale Beschäftigung.

2. Gerechtigkeit gewährleisten

Die Familie als das wichtigste soziale Netz ist zu stärken. Es ist nicht hinnehmbar, daß Kinder ein so großes Armutsrisiko in unserer Gesellschaft darstellen. In einem ersten dringenden Reformschritt sind die Einkommensgrenzen des Erziehungsgeldes zu erhöhen. Eine grundlegende Umgestaltung des Erziehungsgeldes und auch des Erziehungsurlaubs hat zu folgen, um den jungen Familien größere finanzielle und zeitliche Handlungsspielräume zu verschaffen. Der Familienleistungsausgleich ist durch schrittweise Anhebung des Kindergeldes auf 250 DM zu verbessern. Das Wohngeld ist anzuheben, wobei die Kinderkomponente besonders zu stärken ist.

Erforderlich ist eine Steuer- und Abgabenreform, die neue Arbeitsplätze schafft, die sozial gerecht ist, die das Steuerrecht vereinfacht und die seriös finanziert ist. Im Rahmen der Steuerreform ist vor allem eine Entlastung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen sowie bei den Familien dringend notwendig. Dies trägt auch zur Stärkung der Binnennachfrage bei. Im Vordergrund hat deshalb eine Senkung des Einkommenssteuersatzes sowie eine Verbesserung des steuerlichen Grundfreibetrags zu stehen.

Für einen fairen Lastenausgleich ist ein gesetzgeberischer Vorschlag zu unterbreiten, der – auch durch eine Wiederbelebung einer verfassungskonformen Besteuerung großer Privat-

vermögen – Arbeitskosten und Arbeitseinkommen entlasten hilft und eine faire, wirtschaftlich vernünftige Finanzierung der allgemeinen Aufgaben (z. B. für Zukunftsinvestitionen und im Bildungsbereich) ermöglicht.

Ein „Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung“ ist umgehend gemeinsam mit den Ländern in die Wege zu leiten. Dem Staat gehen jährlich Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Schattenwirtschaft und unzureichenden Prüfungsumfang seitens der Finanzverwaltung verloren, auf die er nicht verzichten darf, denn dies ist gegenüber den Steuerehrlichen ungerecht, führt zu Wettbewerbsverzerrungen und vernichtet Arbeitsplätze.

Die Sicherheit vor Kriminalität ist für alle Bürger gleichermaßen zu gewährleisten. Es ist ungerecht, wenn das Kriminalitätsrisiko vom Geldbeutel abhängt, weil die Mehrheit der Bevölkerung vom Staat unzureichend geschützt wird und die Wohlhabenden sich ihre Sicherheit über technische Ausrüstungen und Bewachungen kaufen können. Die organisierte Kriminalität ist entschlossen zu bekämpfen. Wesentliche Voraussetzungen werden die dazu jetzt vorliegenden interfraktionellen Gesetzesentwürfe schaffen.

3. Fortschritt ermöglichen und fördern

Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sind zentrale Elemente der Zukunftssicherung und Zukunftsgestaltung. Nur mit innovativen Produkten und intelligenten Dienstleistungen wird die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb mithalten, das erreichte Einkommensniveau verteidigen, neue Arbeitsplätze schaffen und die vorhandenen Arbeitsplätze sichern können.

Erforderlich ist,

- die Bundesausgaben für Bildung und Forschung schrittweise auf das Niveau zu Beginn der 80er Jahre anzuheben,
- die berufliche Bildung mit einer gerechten Lastenverteilung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben zu sichern,
- die individuelle Ausbildungsförderung grundlegend zu reformieren,
- die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu verbessern,
- die steuerliche Forschungsförderung und Stärkung der mittelstandsspezifischen Forschungsförderung wieder einzuführen,
- den Transfer von Forschungsergebnissen zu verbessern und den Personalaustausch zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft zu erleichtern,
- die Forschungsförderung hin zu zukunftsweisenden Leitprojekten zu bündeln,
- den Dialog zwischen Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu stärken.

Die Modernisierung des Staates ist eine wichtige Voraussetzung, um uns einen sicheren Weg in die Zukunft zu gewährleisten. Die Qualität staatlicher Tätigkeit ist ein wesentlicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Die Leistungskraft des öffentlichen Dienstes ist deshalb zu stärken, wobei sich der Staat auf seine wesentlichen Aufgaben konzentrieren muß. Durch Kooperation und Wettbewerb mit privaten Unternehmen und freien Trägern kann hier die notwendige Umorganisation erreicht werden. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effizienteren Start ist eine Reform des öffentlichen Dienstrechts, die auf die Motivation der Beschäftigten setzt und so zu mehr Flexibilität und Leistungsorientierung führt.

Fortschritt ist nur möglich, wenn die Lebensgrundlagen durch den Schutz von Umwelt, Natur, Gesundheit und durch die Schonung der knappen Ressourcen bewahrt werden. Deshalb ist der ökologische Umbau unserer Volkswirtschaft die wichtigste Strukturreform für die Zukunft unseres Landes. Die drängenden umweltpolitischen Anforderungen im Klimaschutz, Gewässer- und Bodenschutz, Lärmschutz, in der Luftreinhaltung und dem Schutz der biologischen Vielfalt sind in die einzelnen Politikbereiche weit stärker zu integrieren, wie es auch im Amsterdamer Vertrag zur Weiterentwicklung der EU vereinbart wurde. Eine umfassende, in die anderen Politikbereiche integrierte Umweltpolitik hat die Energieversorgung umzustrukturieren, die Verkehrssysteme neu zu ordnen, die Land- und Forstwirtschaft natur- und umweltverträglich zu gestalten und den Übergang zu einer ökologischen Stoffwirtschaft zu vollziehen.

Bonn, den 26. November 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

